



© shutterstock, Radachynskiy Serhii

Ihre betriebliche Altersversorgung bei der Diakonie

Damit Sie auch nach der Berufstätigkeit gut versorgt sind, sollte Ihre Altersvorsorge aus drei Bausteinen aufgebaut sein: gesetzliche Rente, betriebliche Altersvorsorge und private Vorsorge. Dienste und Einrichtungen der Diakonie steuern für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Baustein der betrieblichen Altersvorsorge bei.

Zusätzlich zum Gehalt zahlt der Arbeitgeber monatlich einen Beitrag in eine Pflichtversicherung ein, zurzeit in Höhe von 6,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Einkommens*. Das ist im Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen TV DN festgelegt. Mitarbeitende beteiligen sich in der Regel mit derzeit 1,0 Prozent des Gehalts ebenfalls an der Vorsorge. So baut sich über die Jahre eine Betriebsrente auf, die den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand oder auch bei Erwerbsminderung absichert und hilft, die Lücke zwischen dem letzten Arbeitseinkommen und der gesetzlichen Rente zu schließen. Zum Beispiel kann eine 35-jährige Mitarbeiterin bei der Diakonie, die bei der KZVK versichert ist und jährlich 35.000 Euro brutto verdient, bei Renteneintritt mit 67 Jahren mit einer Betriebsrente von 435 Euro rechnen***.



Generell gilt: Die Höhe der Zusatzversorgung errechnet sich ganz individuell unter anderem nach dem Gehaltsniveau und der Anzahl an Beitragsjahren.

Beispiele für die monatliche Betriebsrente zum 67. Lebensjahr für unterschiedliche Einkommen und gestaffelt nach Alter bei Diensteintritt

ALTER BEI DIENSTEINTRITT	ZUSATZVERSORGUNGSPFLICHTIGES EINKOMMEN*		
	25.000 €	35.000 €	45.000 €
	UNGEFÄHR ZU ERWARTENDE BETRIEBSRENTE		
25 Jahre	484 €	678 €	872 €
35 Jahre	311 €	435 €	560 €
45 Jahre	183 €	257 €	330 €

Die Rechnung setzt voraus, dass die Beispielperson ununterbrochen beschäftigt war. Lohnsteigerungen, die sie erhält, sind hier nicht berücksichtigt und würden die Betriebsrente erhöhen.

So funktioniert die betriebliche Altersversorgung bei der Diakonie:

Hinweise:

** Dieses entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn.*

- Arbeitgeber entrichtet regelmäßige Beiträge in Höhe von derzeit 6,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Einkommens* monatlich an eine Pensionskasse, in der Regel an die **Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Hannovers (KZVK) oder bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK)** Arbeitnehmer tragen zurzeit in der Regel 1,0 Prozent Eigenbeteiligung bei.
- Die Mindestversicherungszeit vor Anspruch auf Betriebsrente beträgt 60 Monate
- Fällige Betriebsrente wird jedes Jahr um 1 Prozent erhöht
- Zusatzversorgung wird später von der KZVK ausbezahlt